



TARIF #3

TARIFTREUE BEI ÖFFENTLICHEN AUFTRÄGEN STÄRKT DAS TARIFSYSTEM

Die Tarifbindung in Deutschland ist seit Mitte der 1990er Jahre rückläufig. Für immer weniger Beschäftigte und Betriebe gilt in Deutschland noch ein Tarifvertrag. Tariftreue in der öffentlichen Vergabe und der Wirtschaftsförderung ist – neben verschiedenen anderen notwendigen Maßnahmen – ein geeignetes Mittel zur Stärkung der Anwendung und Geltung von Tarifverträgen.

Staatliche Institutionen mit Vorbildfunktion

Schätzungen zufolge beschaffen die Vergabestellen, die sich auf die Gebietskörperschaften von Bund, Länder und Kommunen verteilen, in Deutschland jährlich Güter und Dienstleistungen im Wert von rund 15 % des Bruttoinlandsproduktes. Das wären etwa 450 bis 500 Milliarden Euro im Jahr. Als größter Auftraggeber am Markt muss der Staat Vorbild sein und darf keinen Billiganbietern mit Niedriglöhnen den Zuschlag erteilen. Er muss seine Marktmacht nutzen, um Unternehmen dazu zu bringen, gute Löhne und faire Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Auch im Bereich der Wirtschaftsförderung sollten Zuwendungen nur an Unternehmen gehen, die tariflich entlohnen. So gibt es in Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) in den Richtlinien das Kriterium der tariflichen Vergütung. In Mecklenburg-Vorpommern werden große Unternehmen, die eine geringere als tarifliche oder tarifgleiche Vergütung zahlen, von der Förderung ausgeschlossen.

Tariftreue zahlt sich für Beschäftigte und die Allgemeinheit aus

Um Lohndumping zu vermeiden und um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften seit langem, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die Tarifverträge anwenden. Wenn Beschäftigte trotz Erwerbsarbeit keine ausreichenden Einkommen erhalten und später im Alter auf Grundsicherung angewiesen sind, zahlt die öffentliche Hand am Ende schließlich doppelt. Durch weiter sinkende Tarifbindung und ansteigende Tarifflucht werden zudem den Sozialkassen und dem Staatshaushalt jährlich mehrere Milliarden entzogen. Durch geringere Kaufkraft, niedrigere Einkommensteueranteile für Land und Kommunen sowie

durch geringere Beiträge für die Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Bestehende Regeln ausweiten

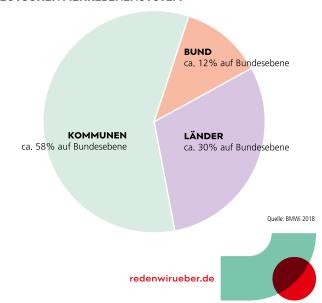
Bis auf Bayern und Sachsen verfügen alle anderen Bundesländer über Tariftreue-Regelungen. Notwendig sind branchenunabhängige allgemeine Tariftreueklauseln auf Landes- und auf Bundesebene. Sowohl die geltende nationale und europäische Rechtslage als auch die neue revidierte EU-Entsenderichtlinie* eröffnen verschiedene Spielräume für die Anwendung von Tarifverträgen.

Der DGB fordert zur Stärkung der Tarifbindung u.a.:

- die Schaffung einer Tariftreueregelung auf Bundesebene
- die Stärkung und den Erhalt von Tariftreueregelungen
- die Bindung der Wirtschaftsförderung an Einhaltung und Anwendung von Tarifverträgen weiter verfolgen.

Alle Forderungen zur Stärkung der Tarifbindung auf einen Blick: https://www.dgb.de/-/Z9E

VERTEILUNG DER BESCHAFFUNGSVORGÄNGE IM DEUTSCHEN MEHREBENENSYSTEM



^{*} Die neue EU-Entsenderichtlinie sorgt dafür, dass Lohndumping verhindert wird. Der Lohn für die nach Deutschland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll soweit wie möglich an den Lohn für inländisch Beschäftigte angeglichen werden. Auf Baustellen, in Schlachthöfen und in der Fleischverarbeitung ist der grenzüberschreitende Einsatz von Beschäftigten bereits Alltag.